

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Tumeltshamer Buchstaben-Mutter

In der Reihe „Mit den Grünen im Gespräch“ unterhielten wir uns mit der (Lebens-) Künstlerin **Monika Krautgartner**.

Monika lebt in Schnalla, hat zwei erwachsene Kinder, einen Lebenspartner, drei Katzen und jede Menge Geschichten im Kopf. „Ich schreibe seit beinahe 20 Jahren“, erzählt die Künstlerin, „und wenn ich nicht schreibe, dann zeichne ich oder male ich. – Oder ich esse!“

Monika Krautgartners Schreibstil ist mit ihrer Umgangssprache nah verwandt. Sie lebt ihre Texte intensiv durch, während sie sie schreibt und verharrt in dieser Welt, bis der Text für sie perfekt ist. „Ich kann nicht beschreiben, was es ist, das mich ständig zum Schreiben zwingt“, versucht sie erst gar nicht, ihr enormes Schreibpensum zu erklären, „ich denke, ich bin mit diesem Schwall an Buchstaben im Kopf geboren worden. Ich war als Kind schon so und daher für viele ein

verrücktes Mädchen.“ Neben rund 30 Buchveröffentlichungen schreibt Krautgartner Theaterstücke, illustriert Kinderbücher und heimste schon jede Menge Auszeichnungen und Preise ein.

Nächstes Jahr wird die bekennende Tier- schützerin 50 Jahre alt. „Aus diesem Grund wird es fünf Neuerscheinungen geben“, verrät sie, „sogar einen ersten Krimi.“ Bekannt wurde die Frau mit der flotten Feder durch ihre treffenden und betreffenden Mundarttexte. Wer allerdings freundliche Wald- und Wiesenreime erwartet, irrt. Ihre Texte sind zeitkritisch, analytisch und lassen eine Künstlerin mit hoher Empathie und viel Gefühl erkennen. „Die satirische, oft beißend brachiale Überhöhung meiner Themen als kleine Mundartsatire ist als Stil- und Ausdrucks- mittel für mich wie geschaffen.“ Neben dem eigenen Schreiben ist ihr der

FOTO: SUSI KRAUTGARTNER



„Club für Poesie und schöne Künste“, dessen Präsidentin sie ist, sehr wichtig. „Die regionale Kunstszene und die Talente sind breit gestreut“, weiß Krautgartner, „wir vom Club wollen diese Talente sichtbar machen.“

Um arbeiten zu können, genügt ihr ein Stift, Zettel, ihr altes gelbes Ledersofa und eine Tasse Kaffee. „Natürlich steht meine Familie immer zu allererst, keine Frage, aber das Schreiben macht mich so unsagbar glücklich und innerlich frei, dass es keinen Menschen und keinen Beruf gäbe, mit dem ich tauschen würde. Ich schreibe, weil ich muss“ - sie schmunzelt - „aber auch, weil ich es kann.“

Das Interview mit der Meisterin der (Brachial)Poesie führte **Angelika Haidinger**



Das offene Ohr

Schaukeln muss sein!

Obwohl unser „Offenes Ohr“ in der warmen Jahreszeit aufgestellt war, wurde folgende Bitte formuliert: „Die Schneeräumung sollte von allen Bewohnern durchgeführt werden, damit die Gehsteige durchgehend benützbar sind“. Wir haben uns die Straßenverkehrsordnung näher angesehen. Die wichtigsten Regeln und Pflichten im Überblick:

- Von 6 bis 22 Uhr sind alle Grundstücksbesitzer verpflichtet, Gehsteige und Stiegen von Schnee zu räumen und bei Glatteis zu streuen.
- Ist kein Gehsteig vorhanden, muss ein Meter Fahrbahnbreite schnee- und eisfrei gehalten werden.

- Diese Pflicht besteht unabhängig davon, ob auf dem Grundstück ein Gebäude steht oder nicht.
- Nur Eigentümer unbebauter land- und forstwirtschaftlicher Liegenschaften sind von der Pflicht befreit.
- Wer sich nicht darum kümmert, dem drohen Folgen wie Geldstrafen und Schadenersatzklagen. Grundbesitzer können zur Verantwortung gezogen werden, wenn Fußgänger vor ihrem Haus am Gehsteig auf Schnee oder Glatteis ausrutschen.

(Quelle: § 93 Straßenverkehrsordnung)

Angelika Haidinger

Buchtipps

Kerzn, Keks und Katastrophn

Kekse, Kerzenschein, Tannenduft, Geschenke und der Festbraten – so stellt man sich ein gelungenes Weihnachtsfest vor. Doch was wäre das Geburtstagsfest des Christkindes ohne die kleinen häuslichen Katastrophen?

(Monika Krautgartner, Heyn-Verlag, ISBN: 978-3-7084-0362-5, hart gebunden, 80 Seiten, 15,00 Euro)

www.tumeltsham.gruene.at